



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss am 17. Juli 2019 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 6. Juni 2019 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Regelung zur Durchführung der

Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) im

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk



Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Steinmetz und Steinbildhauer (11080)						
	1. Ausbildungsjahr	6	HPI Lehrgänge	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
	2. Ausbildungsjahr	4	HPI Lehrgänge	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade		
	3. Ausbildungsjahr	4-5	HPI Lehrgänge	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade		



Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 15. August 2019 (Az: 42-4233.62/61) genehmigt. Er wurde am 20. September 2019 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 11. Oktober 2019

gezeichnet

Harald Herrmann
Präsident

gezeichnet

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer